



Gebrauchsanleitung für Teldor®

Wasserdispergierbares Granulat zur Bekämpfung von Botrytis im Gemüse- und Obstbau sowie Monilia-Arten an Kirschen



Produkt:	Teldor®
Zulassungsnummer:	 00B035-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	WG (Wasserdispergierbares Granulat); 500 g/kg Fenhexamid (50,0 Gew.-%)
Wirkungsbereich:	Fungizid
Wirkmechanismus:	Fenhexamid: FRAC-Gruppe 17 (G3)
Einsatzgebiet:	Obstbau, Gemüsebau
Anwenderkategorie:	beruflich

GRUPPE 17 FUNGIZID

Gebinde
1 kg Faltschachtel
6 kg Sack, wiederverschließbar

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: -

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält 4-Amino-2,3-dichlorphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Teldor bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF275-EEBE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-EEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-14BE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF276-28OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spüflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Wichtige Hinweise für die Anwendungen im Obstbau

Unter dem Aspekt des Resistenzmanagements empfehlen wir nur zwei der benötigten Anwendungen mit Teldor im Obstbau vorzunehmen. Außerdem darf bei mehrmaliger Anwendung des Mittels im Obstbau keine Anwendung im Block erfolgen; für ein effektives Resistenzmanagement muss ein permanenter Wirkstoffgruppenwechsel nach jeder Anwendung erfolgen.

Bei Anwendung gegen Botrytis cinerea empfehlen wir Teldor (entsprechend der FRAC-Richtlinien zur Anwendung von KRI-Fungiziden) wie folgt anzuwenden:

- Spritzfolgen mit bis zu 3 Botrytizid-Anwendungen/Saison: max. 1 Anwendung mit Teldor
- Spritzfolgen mit 4-5 Botrytizid-Anwendungen/Saison: max. 2 Anwendungen mit Teldor.

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren bisherigen Erfahrungen vertragen folgende Kulturen bzw. Sorten die angegebenen Aufwandmengen ohne Schäden:

Beerenobst: Himbeeren, Sorten: Comox, Glen Prosen, Malling Juwel, Preußen, Schönemann

Steinobst: Süßkirschen, Sorten: Hedelfinger, Regina, Maibigarreau, Helle Honigkirsche, Kaiserkirsche, Kurzstieles, Oktavia, Viola, Lappins

3.1 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(WMFG3) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G3

(WH952) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.

3.2 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

3.3 Wirkungsweise

Der Kontaktwirkstoff Fenhexamid (Wirkungsmechanismus FRAC-Gruppe G3 bzw. 17) wirkt vorbeugend und hat eine ausgeprägte Dauerwirkung. Durch effektive Hemmung des Keimschlauchwachstums wird eine Infektion sicher verhindert. Nach der Behandlung bildet sich auf den Pflanzenoberflächen ein stabiler Schutzfilm. So wird der Erreger schon vor dem Eindringen in das Pflanzengewebe bekämpft.

Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite des Etiketts angeführt.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte
Botrytis cinerea	Erdbeere
Botrytis cinerea	Himbeere
Botrytis cinerea	Brombeere
Botrytis cinerea	Heidelbeere
Botrytis cinerea	Weißer Johannisbeere
Botrytis cinerea	Schwarze Johannisbeere
Botrytis cinerea	Rote Johannisbeere
Botrytis cinerea	Preiselbeere
Botrytis cinerea, Monilinia fructigena, Monilinia laxa	Süßkirsche
Botrytis cinerea, Monilinia fructigena, Monilinia laxa	Sauerkirsche
Botrytis cinerea	Gurke
Botrytis cinerea	Tomate
Botrytis cinerea	Zucchini
Botrytis cinerea	Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili)
Botrytis cinerea	Aubergine

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/ Zweckbestimmung		
OBSTBAU Erdbeere Botrytis cinerea Freiland (01-011)	1,5 kg/ha in 500 - 1000 l/ha Wasser BBCH 60 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage Reihenbehandlung	NW642-1; WW7091; WW750 Wartezeit: 1 Tag

Erdbeere Botrytis cinerea Gewächshaus (00-009)	1,5 kg/ha in 500 - 1000 l/ha Wasser BBCH 60 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage Reihenbehandlung	WW7091; WW750 Wartezeit: 1 Tag
Himbeere Botrytis cinerea Freiland (01-002)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m ² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche BBCH 60 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m WW7091; WW750 Wartezeit: 1 Tag
Himbeere Botrytis cinerea Gewächshaus (00-008)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m ² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche BBCH 60 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	WW7091; WW750 Wartezeit: 7 Tage
Brombeere Botrytis cinerea Freiland (01-001)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m ² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche BBCH 60 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m WW7091; WW750 Wartezeit: 1 Tag
Brombeere Botrytis cinerea Gewächshaus (00-007)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m ² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche BBCH 60 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	WW7091; WW750 Wartezeit: 7 Tage
Heidelbeere Botrytis cinerea Freiland (01-003)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m ² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche BBCH 60 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m WW7091; WW750 Wartezeit: 7 Tage
Weißer Johannisbeere Botrytis cinerea Freiland (01-010)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m ² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche BBCH 60 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m WW7091; WW750 Wartezeit: 7 Tage
Schwarze Johannisbeere Botrytis cinerea Freiland (01-007)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m ² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche BBCH 60 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m WW7091; WW750 Wartezeit: 7 Tage
Rote Johannisbeere Botrytis cinerea Freiland (01-008)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m ² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche BBCH 60 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m WW7091; WW750 Wartezeit: 7 Tage

<p>Preiselbeere Botrytis cinerea Freiland (01-006)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche BBCH 60 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage 	<p>NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m WW7091; WW750</p> <p>Wartezeit: 7 Tage</p>
<p>Süßkirsche Botrytis cinerea, Monilinia fructigena, Monilinia laxa Freiland (01-005)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche BBCH 81 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage 	<p>NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 15 m WW7091; WW750</p> <p>Wartezeit: 3 Tage</p>
<p>Sauerkirsche Botrytis cinerea, Monilinia fructigena, Monilinia laxa Freiland (01-004)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche BBCH 81 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage 	<p>NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 15 m WW7091; WW750</p> <p>Wartezeit: 3 Tage</p>
<p>GEMÜSEBAU Gurke Botrytis cinerea Gewächshaus (00-003)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche BBCH 12 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 14 Tage 	<p>WW7091; WW750</p> <p>Wartezeit: 1 Tag</p>
<p>Tomate Botrytis cinerea Gewächshaus (00-005)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche BBCH 12 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 14 Tage 	<p>WW7091; WW750</p> <p>Wartezeit: 1 Tag</p>
<p>Zucchini Botrytis cinerea Gewächshaus (00-006)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche BBCH 12 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 14 Tage 	<p>WW7091; WW750</p> <p>Wartezeit: 1 Tag</p>
<p>Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili) Botrytis cinerea Gewächshaus (00-004)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche BBCH 12 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 14 Tage 	<p>WW7091; WW750</p> <p>Wartezeit: 1 Tag</p>
<p>Aubergine Botrytis cinerea Gewächshaus (00-001)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 kg/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m² Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche BBCH 12 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 14 Tage 	<p>WW7091; WW750</p> <p>Wartezeit: 1 Tag</p>

5. Anwendungstechnik

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Entleerte Behälter mit Wasser ausspülen. Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitem und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an,

wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

1. Befüllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
2. Schalten Sie das Rührwerk ein (Nenn Drehzahl).
3. Geben Sie Teldor über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank.
4. Spülen Sie entleerte Mittelbehälter sorgfältig aus und geben Sie das Spülwasser der Spritzflüssigkeit bei.
5. Füllen Sie erst dann den Tank mit Wasser auf.
6. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

5.3 Mischbarkeit

Teldor ist mit den gängigen Fungiziden und Insektiziden mischbar (z. B. Flint[®], Luna[®] Experience, Melody[®] Combi, Profiler[®], Prosper[®] TEC). Grundsätzlich sind bei der Mischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln die Anwendungshinweise der Mischpartner zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!
Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!
Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.
Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:
Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.
Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und spritzen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, ab. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.
Führen Sie die Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.
Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

Lagerungsdauer

Teldor ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 05.02.2024